



Kreis = Wochenblatt.

Sonnabend, den 27. December.

Redaction, Druck und Verlag von M. Baumeister.

Landrathliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N. 237. Die Feststellung der neuen Rindvieh-Assicuranz-Cataster nach den erhöhten Versicherungssätzen betreffend.

Nachdem nunmehr mittelst Rescripts der Königlichen Regierung vom 10. d. M. die neuen Rindvieh - Versicherungs - Cataster nach den erhöhten Versicherungs-Sätzen genehmigt worden sind, geben die certificirten Triplicate den betreffenden Wohl. Communal-Behörden durch die Amtsblätter-Boten zur weiteren Asservation unter der Aufforderung zu: die Ortsbewohner hiervon in Kenntniß zu setzen.

Lauban, den 20. Dec. 1845.

Der Königl. Landrath.

N. 238. Erinnerung an die Einreichung der Berichte in Betreff der Verschönerung der Kirchhöfe und öffentlichen Plätze etc. durch Baumpflanzungen.

Da bis jetzt erst sehr wenige der mittelst Kreisblatt-Erlaß vom 27. Febr. c. (Seite 75) angeordneten Berichte in Betreff der Verschönerung der Kirchhöfe und öffentlichen Plätze durch Baumpflanzungen etc. eingegangen sind, so fordere ich die Wohlöbl. Communal-Behörden hierdurch wiederholt zu deren ungesäumten Einreichung bis zum Monatschluß auf, um der K. Regierung den verlangten Bericht erstatten zu können.

Lauban, den 20. Dec. 1845.

Der Königl. Landrath.

N. 239. Die Republication der Kreisblatt-Erlasse vom 6. u 15. Oct. 1843 bezüglich der Betheilung der Ausländer mit Heimathscheinen betreffend.

Mit Bezug auf die Kreisblatt-Erlasse vom 6. und 15. Octbr. 1843. (Seite 188 und 205) sehe ich mich veranlaßt, deren Republication von Zeit zu Zeit hiermit in Erinnerung zu bringen, damit nicht unlegitimirt Ausländer sich im Kreise aufhalten: Zur Vermeidung von Nachtheilen für die betreffenden Communen ist streng darauf zu halten daß es nicht geschieht.

Lauban, den 20. Dec. 1845.

Der Königl. Landrath.